

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Einkommensnachteile von Berliner Beamten und Versorgungsempfängern nicht zu ertragen

Der Landeshauptvorstand des dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin hat in seiner Frühjahrssitzung zur Einkommensentwicklung der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Berlin folgende Forderungen erhoben:

- Nachdem alle anderen Bundesländer nahezu zeit- und inhaltsgleich den Tarifabschluss 2009 der Länder auf die Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten übertragen werden, fordert der dbb berlin eine sofortige Gesetzesinitiative des Senats von Berlin zur Besoldungsanpassung.
- Bei der eingeforderten Besoldungs- und Versorgungsanpassung ist ein finanzieller Ausgleich für den bisherigen Ausschluss der Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin von der Einkommenserhöhung der Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes vom November 2008 mit vorzusehen. Die lineare Erhöhung der Gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in Berlin zum 1. Juni 2009 in Höhe von monatlich 65 Euro muss auch für die Beamtinnen und Beamten gewährt werden.
- Der dbb berlin fordert den vollen Abbau des durch den 2003 abgeschlossenen und bis 31. Dezember 2009 befristeten Solidarpaktes eingetretenen Besoldungsrückstandes gegenüber dem Bund und den Ländern mit Wirkung vom 1. Januar 2010. Der dbb berlin lehnt den Vorschlag des Senats, frühestens ab dem Jahre 2020 die Gehälter der Berliner Beamtinnen und Beamten an das Gehaltsniveau des Bundes bzw. der Länder anzupassen, ab. Die Verweigerung der vollen Besoldungsanpassung ab 1. Januar 2010 stellt wegen der einseitigen Verlängerung der Geltungsdauer des

Solidarpaktes 2003 einen schwerwiegenden Vertrauensbruch mit unabsehbaren Folgen dar.

- Der dbb berlin erwartet vom Senat und den Koalitionsparteien die sofortige Aufnahme von Verhandlungen über die weitere Einkommensentwicklung im Bereich der Landesbeamtinnen und Landesbeamten.

INHALTSVERZEICHNIS

Einkommensnachteile von Berliner Beamten und Versorgungsempfängern nicht zu ertragen	1
Senat von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts unbeeindruckt	2
Impressum	2
Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin	3
Runder Tisch Stellenpool	5
Rezeptpflicht für bestimmte Arzneimittel mit Paracetamol oder Johanniskraut	5
Studienfahrt Bernried	5
Mit der „Generation 50 plus“ unterwegs	7
DSTG-Service: „Steuer-Warte“	8

Senat von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts unbeeindruckt

Die Versetzungen von Beamten in das Zentrale Personalüberhangsmanagement (ZeP) gehen jetzt weiter. Und dies, obwohl das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im letzten Jahr die Versetzung von Beamten in das ZeP für verfassungswidrig erklärt hat.

Seit Ende September 2008 hatte die Senatsverwaltung für Finanzen die Versetzung von Beamten in das Zentrale Personalüberhangsmanagement gestoppt, weil die wenige Tage später bekannt gegebenen Urteilsbegründungen geprüft werden sollten. Nach fast einem halben Jahr hat die Senatsverwaltung für sich entschieden, dass das BVerwG in den Urteilen lediglich über zwei Einzelfälle entschieden hätte und die darin ausgedrückten Bedenken hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Vereinbarkeit des „ZeP-Gesetzes“ StPG (Stellenpoolgesetz) weder entscheidungserheblich seien noch geteilt werden könnten.

Das BVerwG (2 C 8.07 und 2 C 3.07) hatte die Bestimmungen des Berliner Stellenpoolgesetzes hinsichtlich der Versetzung von Beamten im Überhang zu dieser „virtuellen Behörde“ als verfassungswidrig angesehen. Grund ist unter anderem die vorhersehbare Erfolgslosigkeit bei der Vermittlung auf neue Stellen. Insgesamt beschäftigt sich das Gericht auf zehn Seiten damit, dem Berliner Senat den Amtsbegriff in funktionalem und statusmäßigem Sinn zu erläutern. Nur zwei Seiten genügen, um zu sagen, was in den beiden konkret entschiedenen Fällen leider schon personalvertretungsrechtlich falsch gelaufen ist. Offensichtlich zum Bedauern des Gerichts konnte es daher die Fälle nicht dem Bundesverfassungsgericht vorlegen, denn schon diese Fehler muss-

ten zum Stattgeben der Klagen zugunsten der klagenden Beamten führen.

Abzuwarten bleibt, ob nun beim Verwaltungsgericht oder Oberverwaltungsgericht anhängige Fälle ohne personalvertretungsrechtliches Leck gefunden und dem Bundesverwaltungsgericht vorgelegt werden können. Dieses würde sie dann sicher, obwohl man dort ohne Zweifel am meisten vom Beamtenrecht versteht, dem Bundesverfassungsgericht vorlegen. Nur dieses hat die Kompetenz, das Stellenpoolgesetz zu verwerfen. Die Vorlage würde wohl zügig erfolgen, denn das Bundesverwaltungsgericht hatte seine zehn Seiten ganz klar nicht nur geschrieben, um die Akte vollzubekommen, sondern wollte offensichtlich der Verliererseite – den Vertretern der Senatsverwaltung für Finanzen – Hinweise geben, wie in anderen Fällen zu verfahren sei.

Aber nicht jede klare Botschaft will der Empfänger auch hören.

Gottlob ist die Steuerverwaltung bislang noch nicht von dieser Problematik betroffen. Unverändert besteht die Übereinkunft mit der Senatsverwaltung für Finanzen Personalüberhangskräfte in den Finanzämtern nicht in das ZeP zu versetzen.

Gleichwohl ist es doch für uns Gesetzesanwender irritierend, zur Kenntnis nehmen zu müssen, wie der Senat vorhandenes Recht beugt.

BVerwG-Pressemitteilung Nr. 58/2008

Versetzung Berliner Beamter zum Stellenpool verfassungswidrig

Nach dem Berliner „Stellenpoolgesetz“ werden diejenigen Beamten zum Stellenpool versetzt, deren Beschäftigung bei ihren bisherigen Dienststellen durch den Wegfall oder die Verlagerung ihrer Aufgaben nicht mehr möglich ist. Diese Versetzung ist rechtswidrig. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden.

Durch die Versetzung verlieren die Beamten ihr bisheriges Amt, ohne beim Stellenpool ein neues Amt zu erhalten. Stattdessen werden sie nach Art von Leiharbeitnehmern zu verschiedenen Berliner Dienststellen abgeordnet oder bei Beschäftigungslosigkeit fortgebildet oder umgeschult. Dies verstößt gegen den verfassungsrechtlich abgesicherten Grundsatz, dass jedem Beamten ein seinem Status entsprechendes Amt übertragen werden muss, in dem er amtsangemessen zu beschäftigen ist. Ein solches Amt wird den zum Stellenpool versetzten Beamten auf Dauer oder jedenfalls ohne absehbare zeitliche Begrenzung vorenthalten.

Das Bundesverwaltungsgericht durfte in den beiden von ihm entschiedenen Fällen das Berliner Stellenpoolgesetz dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung seiner Verfassungsmäßigkeit nicht vorlegen, weil die Versetzungen schon wegen einer Verletzung der Mitwirkungsrechte des Personalrats aufzuheben waren.

BVerwG 2 C 3.07 und 2 C 8.07 - Urteile vom 18. September 2008

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Carola-Maria Collé, Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Frank Schröder
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Ansicht der Redaktion überein.
Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.
© 2009 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung mit Quellenangabe.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesleitung

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Kontoverbindung: Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 03 88 200 800

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 u. 030 3752832 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 57. Jahrgang Ausgabe Nr. 1-2/2009

Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin

In einem Gespräch zwischen dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Klaus Wowereit und dem Staatssekretär für Finanzen, Herrn Klaus Teichert auf der einen und den Vertretern des DBB Beamtenbundes und Tarifunion Landesbund Berlin auf der anderen Seite wurde sich über den Umgang mit dem Personalüberhang und der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin ausgetauscht.

In Sachen Personalüberhang eröffnete Herr Teichert den verblüfften Vertretern des DBB, dass die Senatsverwaltung für Finanzen nun künftig wieder beabsichtige, auch Beamte in den Stellenpool (ZeP) zu versetzen, da die im September des letzten Jahres ergangenen Urteile des Bundesarbeitsgerichts nur wegen der Verletzung der Beteiligungsrechte der Personalräte im Zusammenhang mit der Versetzung zweier Beamten in das ZeP ergangen seien. Nach Auffassung der Senatsverwaltung für Finanzen sind diese Urteile einzelfallbezogen und haben somit keinen grundlegenden Regelungscharakter für Versetzungen von Beamten in das ZeP.



Die Argumente des DBB-Landesbundvorsitzenden Jetschmann und des DSTG-Landesvorsitzenden Dames, dass neben der Verletzung der Rechte der Personalräte auch die Verfassungswidrigkeit von Versetzungen von Beamten in das ZeP als Urteilsbegründung vom Bundesarbeitsgerichts angeführt wurden, führten zu keiner Änderung der Rechtsauffassung von Herrn Teichert und Herrn Wowereit. Beide wiesen lapidar darauf hin, dass ja künftig noch der Weg zum Bundesverfassungsgericht bliebe.

Die Aufnahme der Tarifverhandlungen nach dem Tarifvertrag zur Vorbereitung des Tarifrechts im Land Berlin sollte laut Herrn Wowereit im September beginnen. Der Forderung der Gewerkschaftsvertreter mit den Sondierungsgesprächen auf Arbeitsebene aber bereits zur Jahresmitte zu beginnen, stimmte er zu.

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit
dbb-Landesvorsitzender Joachim Jetschmann

DSTG-Landesvorsitzender Detlef Dames

Zur Einkommensentwicklung bei den Beamten des Landes Berlin ließ sich der Regierende Bürgermeister keine konkrete Aussage entlocken. Klar ist für ihn nur, im Kalenderjahr 2009 außer der Erhöhung der Sonderzuwendung im Dezember um 300,00 Euro keine weiteren Erhöhungen zahlen zu wollen.

Der Landesvorsitzende der DSTG wies darauf hin, dass die Beamten des Landes Berlin nicht nur die Zahlung von 65,00 Euro ab 01.01.2010 erwarten, sondern auch wieder die volle Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Dames machte klar, dass eine Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern und Beamten nicht hinnehmbar sei. Ab 1. Januar 2010 werden durch das Auslaufen

des Anwendungstarifvertrages die Kürzungen der Gehälter bei den Arbeitnehmern rückgängig gemacht; die im Rahmen des Solidarpaktes im Kalenderjahr 2003 wirkungsgleiche Übertragung auf die Beamten - durch Streichung des Urlaubsgeldes und Kürzung des Weihnachtsgeldes auf 640,00 Euro - muss gleichermaßen rückgängig gemacht werden. Der Regierende Bürgermeister war nicht bereit, sich zu dieser Forderung eindeutig zu positionieren.

Klar ist nur, Tarif- und Besoldungserhöhungen werden auch künftig nur durch gemeinsame Anstrengungen der Arbeitnehmer und Beamten bei Streikmaßnahmen und Demonstrationen zu erlangen sein.

Geänderte Gehaltsabrechnungen überprüfen

Durch das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02.03.2009 wurde u.a. der Eingangssteuersatz von 15% auf 14% abgesenkt, der Grundfreibetrag um 170,- Euro auf einen Betrag von 7.834,- Euro und die übrigen Eckwerte der Steuersätze um 400,- Euro angehoben. Hierdurch ergibt sich eine Entlastung rückwirkend zum 1. Januar 2009.

Diese Änderungen wurden im Tarifbereich mit den Entgeltzahlungen des Monats April 2009 berücksichtigt, im Beamtenbereich mit der Besoldungszahlung für den Kalendermonat Mai 2009. Hierbei erfolgte jeweils eine Rückrechnung auf den angegebenen Geltungstermin, dies bedeutet, die abzuführenden Steuerbeträge wurden unter Anwendung der angeführten Änderungen rückwirkend für Januar 2009 angepasst. Die DSTG rät, die Rückrechnungsbeträge bei der Lohnsteuer, der Kirchensteuer und dem Solidaritätszuschlag in den Bezügemitteilungen für April (Tarifbereich) bzw. Mai (Beamtenbereich) zu überprüfen.

Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettoeinkünfte

7,99 % p. a.²⁾

¹⁾ Bei entsprechender Bonität
²⁾ Kondition freibleibend
³⁾ Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteinkommen)

0,
Euro

Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit unserer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank unserer langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir auch heute bevorzugter Partner von Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostenfreie Bargeldversorgung an allen Geldautomaten der BBBank sowie an über 2.500 Geldautomaten unserer CashPool-Partner
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an über 18.000 Geldautomaten des genossenschaftlichen BankCard ServiceNetzes.

+ Abruf-Dispokredit^{1) 3)}

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettoeinkünfte, Mindestrahmen 5.000,- Euro

+ 0,- Euro Depot³⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Jetzt informieren:

Maike Hanke, Kundenberaterin Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail maike.hanke@bbbk.de
www.bezuegekonto.de

+ 30,- Euro Startguthaben über das

 **dbb**
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Runder Tisch Stellenpool

Nach fünf Jahren des umstrittenen Bestehens des Stellenpools haben zuletzt die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts zur Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den Stellenpool die Frage aufgeworfen, ob sich diese Behörde in der Vergangenheit bewährt hat und künftig noch Sinn macht.

Um die Klärung dieser Frage auf eine breite Basis zu stellen, wurde vom Hauptpersonalrat zu einem sogenannten runden Tisch eingeladen. Anwesend waren alle Vertreter der Fraktionen im Abgeordnetenhaus (lediglich die FDP blieb der Zusammenkunft fern), die Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen, der Behördenleiter und der Personalratsvorsitzende vom Stellenpool, Vertreter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, hier u. a. Innensenator Dr. Körting, und Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen, hier u. a. Staatssekretär Teichert. Für den DBB Beamtenbund und Tarifunion Berlin waren der Kollege Klein, Mitglied der DPoIG und Mitglied des Personalrats im ZeP, und der Kollege Dames, Landesvorsitzender der DSTG, Teilnehmer des runden Tisches.

Während die Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen und Inneres in dem Zentralen Personalüberhangmanagement ein sinnvolles Instrument

zur Personalvermittlung sehen, reagierten die übrigen Teilnehmer des runden Tisches eher distanziert bis ablehnend.

In seiner Stellungnahme erläuterte Dames, dass sich die Befürchtungen des DBB Beamtenbund und Tarifunion schon bei Gründung des Stellenpools zwischenzeitlich bewahrheitet haben. Der Stellenpool hat sich nicht als wirksames Instrument für die Vermittlung von Personal auf freie Stellen bewährt; die Zahl der Vermittlungen gegenüber der Zeit der dezentralen Verwaltung des Personalüberhangs konnte nicht gesteigert werden. Vielmehr habe die Verantwortlichkeit vor Ort gegenüber dem Überhangspersonal dramatisch abgenommen. Es verstärkt sich der Eindruck, dass jeder Behördenleiter nach dem Motto verfährt: Aus den Augen, aus dem Sinn.

Scharf kritisierte Dames im Übrigen die Beibehaltung der Versetzung von Beamten in den Stellenpool angesichts der Ur-

teile des Bundesverwaltungsgerichts und warf der Landesregierung Rechtsbeugung vor.

Weiterhin forderte er den Senat auf, zu einer dezentralen Verwaltung des Personalüberhangs zurückzukehren, um die Wertschätzung vor Ort für die unverschuldet in den Überhang geratenen Kolleginnen und Kollegen zu erhalten. Die Senatsverwaltung für Inneres sollte jedoch die „Aufsicht“ behalten, um bei einem Missbrauch im Umgang mit dem Überhang koordinierende Aufgaben wahrnehmen zu können.

Letztendlich wurde sich ergebnislos vertagt und lediglich bemerkt, wegen des Stellenpools im Gespräch bleiben zu wollen.

Die anwesenden Vertreter der CDU-Fraktion wiesen darauf hin, zwischenzeitlich einen Gesetzesentwurf in das Abgeordnetenhaus eingebracht zu haben, der eine Aufgabenmodifizierung für den Stellenpool vorsähe.

Rezeptpflicht für bestimmte Arzneimittel mit Paracetamol oder Johanniskraut

Ab dem 1. April 2009 sind Tabletten und Kapseln mit den Wirkstoffen Paracetamol verschreibungspflichtig, die pro Packung mehr als zehn Gramm Wirkstoff enthalten. Arzneimittel mit Johanniskraut sind verschreibungspflichtig, wenn sie zur Behandlung mittelschwerer Depressionen zugelassen sind. Die Neuregelung zu Paracetamol trägt dem Umstand Rechnung, dass im Falle einer Überdosierung häufig lebensbedrohliche Vergiftungszustände auf Grund von Leberschäden auftreten. Die Neuregelung zu Johanniskraut erfolgt im Hinblick darauf, dass ein gewisses Suizidrisiko nicht ausgeschlossen werden kann. Johanniskraut-Präparate, die ausschließlich zur Anwendung bei leichten depressiven Zuständen zugelassen sind, können weiterhin rezeptfrei erworben werden.

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Studienfahrt Bernried

Vom 27. September bis 3. Oktober 2009 findet wieder im Bayerischen Wald das staatspolitische Seminar „Bernried“ im Sporthotel Bernrieder Hof statt. Nähere Auskünfte und Fragen zu dem Seminar beantworten der Seminarleiter Heinz Lorenz unter der Rufnummer 030 8343107 bzw. Ralph Korpys im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen (App. 32311).

Mit der „Generation 50 plus“ unterwegs

Die Betreuung der Pensionäre und Rentner sowie deren Hinterbliebene - „Generation 50 plus“ - erfolgt direkt vom DSTG-Landesverband Berlin mit Unterstützung des DSTG-Seniorenbeirats.

Regelmäßig finden Treffen der „Generation 50 plus“ in der Landesgeschäftsstelle der DSTG, Motzstraße 32, statt. Diese zwanglosen Zusammenkünfte finden regen Anklang bei den Mitgliedern. Die Teilnehmer nutzen die Gelegenheit, sich mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen auszutauschen, Informationen zu erhalten sowie eigene

Anregungen und Vorschläge zu diskutieren.

Die „**Generation 50 plus**“ ist aber auch seit einigen Jahren sehr aktiv unterwegs.

Fast jeden Monat steht ein anderes Ziel auf dem Programm. Dieses Jahr war die

„Generation 50 plus“- wegen der großen Nachfrage - an drei Terminen im ARD-Hauptstadtstudio, an zwei Terminen im Bundesfinanzministerium und im Flughafen Tempelhof.

Im Sommer ist wieder eine Dampferfahrt angesagt und im Winter geht's zu einem Weihnachtsmarkt.

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Anzeige

„psd...weiterragen!“

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

Ihre Bank
in Berlin



Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor mehr als 135 Jahren gegründet, hat sie heute über 82.000 zufriedene Kunden.

Beste Konditionen – und fair

Unsere Mitglieder und Kunden fördern wir mit bestmöglichen Konditionen, individuellem Service und persönlicher Beratung. Und: Unsere guten Konditionen gelten für alle! Wo andere mit Lockangeboten versuchen, „frisches“ Geld ins Haus zu holen, bieten wir allen unseren Kunden gleich gute Bedingungen.

Unsere guten Leistungen sind dauerhaft: So wurde unser

PSD GiroDirekt –

das Gehaltskonto, das mitverdient.

Zinsen ab dem ersten Cent, kostenlose Kontoführung mit BankCard und PSD MasterCard.

An über 18.200 Geldautomaten kostenlose Bargeldverfügungen. Und dazu der äußerst günstige PSD DispoKredit.



PSD GiroDirekt 2007 im 3. Jahr in Folge einer der Testsieger der Stiftung

Warentest. Auch unsere Angebote für Geldanlagen und Kredite finden Sie in Produktvergleichen oft an der Spitze.

Wir beraten persönlich

Wir sind für Sie per Telefon erreichbar – an sieben Tagen in der Woche. Auch online, per Fax oder Post und in unserem Beratungszentrum stehen wir Ihnen zur Verfügung. Auf Wunsch besuchen Sie unsere Finanzberater auch gern zu Haus. Mit 14 weiteren selbstständigen PSD Banken gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

Weitere Informationen und tagesaktuelle Konditionen erhalten Sie unter www.psd-berlin-brandenburg.de

Oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern:
Telefon (030) 850 82-550

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
Handjerystraße 34-36
12159 Berlin (Friedenau)

M48, M85, 186, 246
U9 Friedrich-Wilhelm-Platz
S1 Friedenau

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



Mit der „Generation 50 plus“ unterwegs



„Generation 50 plus“ unterwegs - während des Besuchs im Finanzministerium (oben) und bei der Führung durch das ARD-Hauptstadtstudio (unten)



DSTG-Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Serviceleistungen der DSTG

„Die Steuer-Warte“

Regelmäßig mit dem Gewerkschaftsorgan DSTG-Magazin erhalten DSTG-Mitglieder „Die Steuer-Warte“ – eine Steuerfachzeitschrift, die die Mitglieder fachlich auf dem laufenden hält. „Die Steuer-Warte“ ist der Umschlag für Fachaufsätze und die neueste Rechtsprechung.

Die komplette „Steuer-Warte Januar/Februar 2009“ ist als Muster im pdf-Format unter www.dstg.de aufrufbar.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausgefüllt bitte an die DSTG-Berlin senden:

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32**

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied und erkläre meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - LV Berlin - mit Wirkung vom 2009.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Telefon dienstl.:

Besoldungsgruppe: A Vergütungsgruppe: BAT/-O teilzeitbeschäftigt: % seit:

Steueranwärter/in seit: Finanzanwärter/in seit:

Hiermit ermächtige ich - jederzeit widerruflich - die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Berlin - die satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 jedes Jahres zu Lasten meines Kontos bei(m)

Bankleitzahl: Kontonummer:

einziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu meinen Lasten. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

....., den

(Unterschrift)